

# HALLENORDNUNG



## Verschmutzung/Reinigung

- Der Parcour darf nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden.
- Verschmutzte Pfoten sind vor Betreten des Parcours zu reinigen (Handtücher sind vorhanden).
- Verunreinigungen sind rückstandslos zu entfernen. Zusätzlich wird eine Pönale ("Putzmittelzuschuß") von €10,- fällig. Dieser Betrag ist in den dafür vorgesehen Briefkasten in der Halle zu werfen.
- Der Vermieter behält sich vor, bei groben Verunreinigungen (Kot, Urin, etc.), die nicht rückstandslos beseitigt wurden eine Gebühr von € 100,- in Rechnung zu stellen.
- Müll ist zu entsorgen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
- Wasserschüsseln müssen sowohl in der Halle als auch in der Kantine weggeräumt werden.
- Rauchverbot gilt in allen Bereichen der Halle (auch in der Kantine).

## Gassi-Gehen

- Gassi-Gehen ist nur außerhalb des Zaunes (s. Skizze) erlaubt. Das Betreten der markierten Zonen hinter der Halle und des Schotterwerks ist strengstens verboten.
- Beim Gassi-Gehen sind die Hinterlassenschaften der Hunde zu entsorgen. Kotbeutel und Eimer sind vorhanden.

## Vor dem Training

- Parken: Es darf nur auf der Hallenseite des Eingang mit dem Schlüsselsafe geparkt werden (s. Skizze ①)
- Die Geräte sind vor Trainingsbeginn zu kontrollieren. Schäden und fehlende Teile sind zu melden.
- Hunde dürfen keinesfalls an der Parcourabspernung/Handlauf angehängt werden.

## Nach dem Training

- Eigenes Equipment (Kleidung, Hundeboxen, etc) ist mitzunehmen, für abhanden Gekommenes übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- Verursachte Schäden an den Geräten sind umgehend zu melden.
- Das Licht in allen Bereichen (Halle, Sanitärcontainer, Außenbeleuchtung) ist abzdrehen.
- Die Halle und der Sanitärcontainer sind zu versperren und der Schlüssel im Schlüsselsafe zu verwahren. Der Schranken zum Gelände ist zu schließen.

## Allgemeines

- Die Container bzw. die Leiter dazu darf nicht betreten werden. Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Fenster sind geschlossen zu halten.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, welche durch den Hund oder Hundebesitzer entstehen.
- Das Betreten und die Nutzung der Hundesporthalle geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder; Mieter haften für ihre Mitnutzer.
- **!!ACHTUNG!!** Die Halle ist videoüberwacht!  
Die Videoüberwachung erfolgt gem DSG, zur Wahrnehmung des Hausrechts sowie zur Vermeidung von Straftaten. Es handelt sich hierbei um ein Zugangskontrollsystem mit Livebildkamera.
- Mit Anmietung der Halle oder einer Parcoursfläche, sowie der Teilnahme an Veranstaltungen in der Hundesporthalle Stockerau wird die Hallenordnung akzeptiert und das Einverständnis zur Videoüberwachung erklärt!

